

Eigentümergeklärung/Entwässerungsantrag (Schmutzwasser) ZENTRAL

Für den Haushalt das Gewerbe die öffentliche Einrichtung Sonstiges

Anzahl der Personen (Bewohner) / Wohneinheiten bzw. Art des Gewerbes oder der öffentlichen Einrichtung angeben!
auf dem Grundstück

Ort (Gemarkung) Flur Flurstück

Straße, Hausnummer (=Lage des Grundstückes)

wird die Herstellung Erweiterung Änderung Erneuerung
des Grundstücksanschlusses an die öffentliche zentrale Schmutzwasserkanalisation beantragt.

Eigentümer/Antragsteller:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon:

Sollte sich die Anschrift geändert haben, bitte oben falsche Angaben streichen und hier die neue Anschrift angeben!

Sie werden gebeten, vor der Bauausführung nachfolgende Angaben zu Ihrem „Grundstücksanschluss“ zu machen, damit es später zu keinen Unstimmigkeiten bei der Herstellung und Abrechnung kommt.

Hinweis: Die Tiefenlage des öffentlichen Schmutzwasserkanal sichert eine über der Rückstauenebene liegende Ableitung der Abwässer. (Rückstauenebene ist jeweils die Straßenoberkante, bzw. Geländefläche, an der Anschlussstelle zum Hauptkanal gem. DIN 4045). Anschlüsse unterhalb dieser Ebene sind in Verantwortung der Grundstücksbesitzer gem. DIN 1986 gegen Netzurückstau zu sichern! Liegen die Anschlusstiefen laut Forderungen des Eigentümers unter der technisch möglichen Anschlusshöhe (geplanter Hauptkanal), muss die Entwässerung durch eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage zu Lasten des Grundstückseigentümers erfolgen.

Der Anschluss für das Grundstück soll wie folgt hergestellt werden:

a) Grundstücksanschluss bis ca. 1 m auf dem Grundstück

b) _____ Stück PVC-Kontrollschacht/-schächte, Durchmesser 400 mm, befahrbare Abdeckung Klasse B
(Bitte Anzahl eintragen!)

d) Gewünschte Anslusstiefe von Oberfläche Gelände _____ m maximal technisch mögliche Anslusstiefe

Die Lage des Grundstücksanschlusses ist auf der Rückseite dieses Formulars bzw. auf einem separaten beigefügten Lageplan einzutragen/einzuzeichnen.

Der Grundstücksanschluss soll wie zuvor angegeben, und mit der auf der Rückseite bzw. auf einem separaten beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Lage, hergestellt werden. Änderungen zeige ich dem Abwasserverband unverzüglich schriftlich an.

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von

—

(Bezeichnung etwa vorhandener Kläranlagen, Sammelgruben u. ä.)

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Einrichtungen die an die öffentliche zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden sollen:

Wohnhaus Waschküche Garage Stallgebäude / Scheune
 Wirtschaftsgebäude
 Büro Produktionsgebäude Sonstiges/Erläuterung:

(Mehrere Objekte können angegeben und angeschlossen werden!)

Der Frischwasserverbrauch auf dem Grundstück beträgt (voraussichtlich) jährlich _____ m³.
(Siehe letzte Wasserrechnung der WBW)

Geschossigkeit: _____

Für die Antragstellung habe ich die erforderlichen Angaben entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer, Antragsteller

Abwasserzweckverband

Dem Antrag ist ein **Lageplan** und ggf. ein **Erläuterungsbericht** (Beschreibung des Vorhabens) beizufügen. Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein:

Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ **Sprechzeiten:** Dienstag: 09:00 – 12:00 13:00 – 18:00
Weferlinger Straße 17 Donnerstag: 09:00 – 12:00 13:00 – 16:00
39356 Behnsdorf Tel.: (039055) 92790 Fax.: 9279117 Freitag: 09:00 – 11:00

Zutreffendes ist anzukreuzen bzw. auszufüllen!

Eigentümergeklärung/Entwässerungsantrag (Schmutzwasser) ZENTRAL

- die Grenzen des Grundstückes (Flurstück) und wo sich welche Gebäude auf dem Grundstück befinden,
- wo sich die Kläranlage bzw. Sammelgrube befindet,
- wie die Verbindungsleitung zwischen Wohnhaus und Kläranlage bzw. Sammelgrube verläuft,
- wo der Hausanschlusschacht für die zentrale Schmutzwasserentsorgung hergestellt werden soll,
- wo und wie die Anschlussleitung zwischen Wohnhaus und Hausanschlusschacht verlegt werden soll,
- wo sich eventuelle Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen befinden bzw. hergestellt werden sollen,
- wo das Regenwasser gesammelt bzw. eingeleitet bzw. versickert wird.

Schmutzwasserleitungen sind durchgezogene _____ und **Niederschlagswasserleitungen** gestrichelt - - - - - darzustellen. Dabei sind **vorhandene Anlagen schwarz** einzuzeichnen, neu zu **errichtende Anlagen** sind **rot** und **abzubrechende Anlagen gelb** kenntlich zu machen.